



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Nachfragen zum Bericht „Inklusion an Schulen“ (Drucksache 20/1754)**

1. Wie haben sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf und deren Anteil in inklusiven Maßnahmen seit 2017 entwickelt? (Nachfrage zu S. 4, bitte möglichst auch die Zahlen zum Schuljahr 2022/23 ergänzen)

Antwort:

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf und in inklusiven Maßnahmen an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Zahl der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf;	16.367	16.519	16.740	16.898	17.339	17.081
darunter in inklusiven Maßnahmen	11.488	11.485	11.586	11.557	11.768	11.425
Anteil der SuS in inklusiven Maßnahmen an der Zahl der SuS mit Förderbedarf in %	70,2	69,5	69,2	68,4	67,9	66,9

Quelle: Schulstatistik; Bericht über die Unterrichtssituation 2022/23

2. Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt der Stellenzuwachs für Sonderpädagoginnen und -pädagogen in jährlichen Schritten von 70 zusätzlichen Planstellen. Wie konnten diese Stellen jeweils besetzt werden? (Nachfrage zu S. 5)

Antwort:

Die jährlich aufwachsenden zusätzlichen Stellen der Sonderpädagogik sind in dem Planstellenzuweisungsverfahren für Förderzentren insgesamt aufgegangen. Eine gesonderte Betrachtung ist daher nicht möglich. Es ist zwar über die Jahre gelungen, die Besetzungssituation an den Förderzentren zu verbessern, jedoch bildet sich der Aufwuchs an Stellen nicht vollständig in der Ist-Besetzung ab.

3. Wie, anhand welcher Kriterien und zu welchen Zeitpunkten wird evaluiert, ob die Lage und die Größe der bestehenden Förderzentren die sonderpädagogischen Förderbedarfe abdecken und wann gab es zuletzt Änderungen an Lage oder Größe? (Nachfrage zu S. 8)

Antwort:

Es wird im Vorfeld der jährlichen Ressourcenzuweisung für sonderpädagogische Förderung an die unteren Schulaufsichten von diesen regelmäßig überprüft, ob die Lage und Größe der in ihrem Einzugsbereich bestehenden Förderzentren die sonderpädagogischen Förderbedarfe nach wie vor in geeigneter Weise abdecken oder ob sich relevante Parameter für die Größe der jeweiligen Einzugsbereiche deutlich verändert haben. Diese Überprüfung und Relevanzeinschätzung erfolgt vor Ort in enger Kooperation mit den zuständigen Schul- und Sachaufwandsträgern.

Die letzte Änderung fand zum Schuljahr 2023/24 mit der Auflösung der organisatorischen Verbindung der Förderzentrumsteile der Siegfried-Lenz-Schule, Handewitt und

der Alexander-Behm-Schule, Tarp zu einem neuen Förderzentrum Handewitt-Tarp statt.

4. Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte? (Nachfrage zu S. 9., bitte möglichst auch die Zahlen zum Schuljahr 2022/23 ergänzen)

Antwort:

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Förderschwerpunkt	2021/22		2022/23	
	Anzahl SuS		Anzahl SuS	
	absolut	in %	absolut	in %
Lernen	8.806	50,8	8.596	50,3
Sprache	563	3,2	539	3,2
Emotionale und soziale Entwicklung	1.139	6,6	1.146	6,7
Geistige Entwicklung	4.294	24,8	4.387	25,7
Körperliche und motorische Entwicklung	984	5,7	929	5,4
Hören	487	2,8	455	2,7
Sehen	216	1,2	218	1,3
dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler	10	0,1	4	0,0
Autistisches Verhalten	840	4,8	807	4,7
<b>Summe</b>	<b>17.339</b>	<b>100</b>	<b>17.081</b>	<b>100</b>

Quelle Amtliche Schulstatistik

5. Welchen Umfang haben das Pflichtmodul „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“ an der CAU (S. 11) und das Modul „Wissenswertes über Sonderpädagogik“ (S. 17) in der zweiten Ausbildungsphase?

Antwort:

An der Christian-Albrechts-Universität, Kiel (CAU) beträgt der Umfang des Moduls

„Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“ zwei Semesterwochenstunden (SWS) für die Vorlesung und zwei SWS für die dazugehörige praktische Übung. Das Modul ist Bestandteil des dritten Semesters (Praxissemester) im Master. Im Vorbereitungsdienst beträgt der Umfang „Wissenswertes über Sonderpädagogik“ in den Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasien acht Zeitstunden.

6. Wird jetzt in allen Bundesländern in der Statistik eine Unterkategorie für Abschlüsse mit den Förderschwerpunkten L und GE eingeführt und ab wann?  
(Nachfrage zu S. 30)

Antwort:

Die Kommission Statistik der KMK hat auf ihrer 122. Sitzung (März 2023) beschlossen, künftig die Abgehenden mit Abschlüssen der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung als Darunter-Kategorie der Zahl der Abgehenden ohne Ersten Allgemeinbildenden Abschluss zu erfassen. Das betrifft alle Länder. Länder, die dazu keine Angaben zur Verfügung stellen können, sollen behelfsweise die Abgehenden mit sonderpädagogischer Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung ausweisen und per Fußnote darauf hinweisen.

Auf der Sitzung der Kommission Statistik im März 2024 werden die Ergebnisse der Erhebung für das Berichtsjahr 2022 beraten und es soll entschieden werden, ob die Daten künftig auch in die Veröffentlichung der KMK aufgenommen werden.

7. Welche Qualifikation haben Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter und zu welchen Bedingungen (Gehalt, Befristung) werden sie beschäftigt? (Nachfrage zu S. 36)

Antwort:

Die Bildungsbegleitungen erhalten unbefristete Beschäftigungsverträge mit der Vergütung EG11 TVL; Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in den Studiengängen Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaften,
- mehrjährige Erfahrung in der Berufsorientierung, der Beratung von Jugendlichen im Übergang oder Coaching/Berufsorientierung nach erfolgreichem Abschluss des Fachstudiums und

- mehrjährige Erfahrung im Aufbau und der Pflege von Netzwerken in der Berufsvorbereitung/-orientierung.

8. Warum liegen keine aktuellen Daten zur Schuleingangsuntersuchung 2021/22 vor und wann wird damit gerechnet? (Nachfrage zu S. 42)

Antwort:

Im Fokusbericht der Landesregierung „Kindergesundheit in Schleswig-Holstein. Ergebnisse der Untersuchungen der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein/Untersuchungsjahr 2021/22“ (veröffentlicht Ende November 2023) wurden die Daten der Gesundheitsämter ausgewertet, die im Untersuchungsjahr 2021/22 eine Vollerhebung erreicht haben. Die Auswertungen in dem o.g. Bericht beziehen sich auf sechs Kreise und kreisfreie Städte sowie den Dänischen Gesundheitsdienst und umfassen die Daten aus den Untersuchungsjahren 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18, 2018/2019 und 2021/22.

Zur Zeit der Erstellung des Inklusionsberichtes (Drs. 20/1754) lagen diese Daten noch nicht vor.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie liegen für die Untersuchungsjahre 2019/20 und 2020/21 keine Daten vor.